

## Stellungnahme der Städteinitiative zum Entlastungsprogramm 2003 zuhanden der Vernehmlassung des Schweizerischen Städteverbandes

Luzern, 13. Juni 2003

Zum Erlassesentwurf Entlastungsmassnahmen 2003 des Bundes nimmt die Städteinitiative wie folgt Stellung:

### 2.1.6 Soziale Wohlfahrt

#### 2.1.6.1 Rentenanpassung AHV/IV

Die vom Bundesrat beantragte einmalige Aussetzung des Mischindex für Rentenanpassungen AHV/IV ist auch als einmalige Massnahme aus sozialpolitischen Gründen abzulehnen. Sollte eine dauernde Änderung des Mischindex in Betracht gezogen werden, wäre hierfür im Rahmen der 12. AHV-Revision eine Gesetzesänderung erforderlich. Unseres Erachtens sollte der Mischindex nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

#### 2.1.6.7 Asyl- und Flüchtlingsbereich

Generell erachten wir in diesem Bereich die Verbindung von asylpolitischen Massnahmen mit dem Sparpaket als fragwürdig. Sie überholt die Revision des Asylgesetzes, die momentan noch läuft.

Die finanziellen Auswirkungen des Fürsorgestopps im Fall von Nichteintretensentscheiden auf Kantone und Gemeinden lassen sich offenbar kaum abschätzen. Eine Kostenverlagerung auf Kantone und Gemeinden ist aber absehbar. (BV Art. 12 Anrecht auf Nothilfe)

Am Grundsatz, dass Kantone und Gemeinden nicht durch zusätzliche Kosten belastet werden dürfen, ist festzuhalten. In dieser unsicheren Situation wäre ein verbindlicheres Zeichen (nicht bloss eine Absichtserklärung) der Unterstützung der Kantone und Gemeinden im Falle der Nothilfe wichtig.

Demnach ist zu fordern, dass der Bund unter den in der Botschaft formulierten Voraussetzungen die Übernahme der Kosten von Nothilfe verbindlich zusichert. Dabei wären gewisse inhaltliche Leitplanken zur Umschreibung der Nothilfe von Seiten Bund hilfreich. Die in den Übergangsbestimmungen zu Artikel 14f ANAG (in Verbindung mit Artikel 44a Asylgesetz) vorgesehene Kann-Bestimmung sollte durch eine verbindliche Formulierung ersetzt werden.

Präsidium  
Ruedi Meier  
Sozialdirektor, Luzern

Vice-Présidence  
Marie-Thérèse Maradan  
Ledergerber  
Directrice des Affaires  
sociales, Fribourg

Geschäftsstelle  
Stadt Luzern  
Sozialdirektion  
Beat Däppeler  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
T 041 208 81 32  
F 041 208 87 39  
staedteinitiative  
@stadtluzern.ch

www.  
staedteinitiative.ch

Secrétariat Suisse  
latine  
initiative-villes@  
lausanne.ch

Die organisatorisch-strukturellen Voraussetzungen des Fürsorgestopps müssen vom Bund so geregelt werden, dass möglichst wenige Personen in den Kantonen auf Nothilfe angewiesen sind.

Die Städteinitiative Sozialpolitik hat im Mai 2003 hierzu in ihrem Förderungskatalog Vorschläge unterbreitet. (siehe <http://www.staedteinitiative.ch/de/main.php?inh=positionen&id=2>)

#### **2.1.6.8 Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer**

Eine Plafonierung der Kosten von Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer – die ohnehin nur ein bescheidenes Volumen ausweisen – auf den Stand von 2004 erscheint verfrüht, nachdem die Förderungsmassnahmen erst seit zwei Jahren laufen und langsam positive Wirkungen zeigen. Das bisherige bescheidene Wachstum sollte angesichts der gesamtgesellschaftlich zunehmenden Bedeutung der Ausländerthematik weitergeführt werden. Hinzu kommt, dass die Einsparungen kaum ins Gewicht fallen.

#### **2.1.6.9 Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

Im Bereich der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Massnahmen besteht ein grosser Nachholbedarf. Die neu eingeführte Massnahme läuft erst seit 2003. Eine Reduktion der jährlich zur Verfügung stehenden Kredittranchen sollte erst dann vorgenommen werden, wenn die Nachfrage nach solchen Leistungen wesentlich zurückgegangen ist und die Kredite nicht ausgeschöpft werden. Eine derartige Entwicklung ist aber nach den heutigen Erfahrungen kaum wahrscheinlich. Darum sollten hier keine Kürzungen erfolgen.

#### **2.1.7.9 Massnahmen im öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz**

Die öffentlichen Verkehrsmittel weisen bei den Bauten, Anlagen und Fahrzeugen einen Nachholbedarf aus im Bereich der behindertengerechten Ausgestaltung. Es ist für Behinderte diskriminierend, sich nicht möglichst eigenständig bewegen zu können. Das Reisen von Behinderten im Eingangsbereich auf der Plattform von Personenwagen oder sogar im Postwagen ist unwürdig und sollte möglichst beseitigt werden. Im Mai 2003 wurde die Initiative zur Gleichstellung der Behinderten abgelehnt. Dies auch im Zusammenhang mit Gegenvorschlägen. Vor diesem Hintergrund wäre eine Kürzung im Behindertenbereich ganz schlecht und sollte abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Ruedi Meier in black ink.

Ruedi

Meier  
Präsident

Handwritten signature of Beat Däppeler in black ink.

Beat Däppeler  
Geschäftsleiter